

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 27.06.2022 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.41 Uhr
Sitzungsende: 20.59 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen
1. Beigeordneter Thomas Meurer
2. Beigeordneter Andreas Simons
Matthias Bender
Björn Borniger ab 19.04 Uhr zu TOP 2
Wilfried Dillmann
Oliver Holzer
Margot Konrad
Sascha Lukas
Ute Michel-Wickert
Gudrun Tenhaeff
Barbara Trost

Entschuldigt:

Anna Müller-Bachelier

Weitere Anwesende:

Architektin Annette Peter, Simmern zu TOP 2 und 3

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2022

TOP 2: Erweiterung Bauhof, Sachstandsbericht der Architektin

TOP 3: Erweiterung Bauhof Carportumbau, Beratung und Beschlussfassung zum Umbauangebot der Firma Herrmann Bedachung

TOP 4: Bauleitplanung für das Industriegebiet in der Wester II, Beratung und Beschlussfassung zu einem Zielabweichungsantrag

TOP 5: Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Nachtragsangeboten:

- a) Fa. Engbarth vom 22.03.2022 (Putz-, Dämm- und Anstricharbeiten)
- b) Fa. Leidig (Estricharbeiten)
- c) Fa. Schmickler Metall-/Stahlbau (Konsolen)

TOP 6: Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zum Leistungstext Fliesenlegerarbeiten und zum Direktbezug der Fliesen beim Baustoffhandel

TOP 7: Erweiterung der Wasserpumpenanlage auf dem Spielplatz neben dem Sportplatz, Beratung und Beschlussfassung

TOP 8: Änderung der Friedhofsatzung, Beratung und Beschlussfassung

TOP 9: Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Grundstücksangelegenheiten

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2022

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht und einstimmig beschlossen.

TOP 2:

Erweiterung Bauhof, Sachstandsbericht der Architektin

Die anwesende Architektin Annette Peter stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation ihren Vorentwurf zur Gestaltung des Bauhofes vor und stellt diesen zur Diskussion. Sie wird noch eine Gegenüberstellung der möglichen Kosten zum Bau der Halle als Stahl- und Holzkonstruktion vorlegen.

TOP 3:

Erweiterung Bauhof Carportumbau, Beratung und Beschlussfassung zum Umbauangebot der Firma Herrmann Bedachung

Der Carport des Bauhofs steht noch immer auf dem Flurstück 31/4 (Baugrund der Familie Köhrer), daher drängt nun der zeitnahe Umbau/die zeitnahe Umsetzung zum zukünftigen Standort. Die Firma Herrmann Bedachung hat der Gemeinde ein Angebot für den Umbau in Höhe von 2.512.57 € vorgelegt. Dazu kämen noch Kosten für die Kran- und Fundamentarbeiten, für die aber noch keine belastbaren Kostenangaben vorliegen.

Der Gemeinderat entscheidet daraufhin, dass der Vergabebeschluss zum Umbau/zur Umsetzung des Carports auf die nächste Sitzung verschoben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12
 Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4:

Bauleitplanung für das Industriegebiet in der Wester II, Beratung und Beschlussfassung zu einem Zielabweichungsantrag

Nachdem in Rheinböllen alle gewerblichen Bauflächen vollständig vermarktet sind, beabsichtigt die Stadt Rheinböllen eine weitere Ausweisung von Flächen südlich des Industriegebietes in der Wester perspektivisch bis in die Flächen des ehemaligen Munitions-Depot Rheinböllen hinein. Mit der Ortsgemeinde Ellern wurden Gespräche hinsichtlich des Einbezugs von Flächen, die unmittelbar an das Industriegebiet in der Wester grenzen und einer gemarkungsübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Gewerbeflächen geführt.

Die südliche Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen durch die Stadt Rheinböllen erfolgte bisher unter Berücksichtigung der im Landesentwicklungsprogramm IV ausgewiesenen Ziele, insbesondere des Ziels 147 (Schienenschnellbahnverbindung) durch welches ein 300 m breiter Korridor zum Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke (Flughafen Frankfurt Main – Frankfurt Hahn) von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten ist. Die Ausweisung des Industriegebietes in der Wester wurde an der nördlichen Grenze des Trassenkorridors ausgerichtet. Eine weitere Erschließung von gewerblichen Bauflächen unter Anbindung und Einbezug der vorhandenen Infrastruktur und der Konversionsflächen ist nur unter einer Überplanung des Freihaltekorridors möglich. In Vorbereitung der 15. Änderung der Flächennutzungsplanung wurde durch die untere Landesplanungsbehörde bereits darauf hingewiesen, dass erhebliche Bedenken gegen die Planungen wegen Verstoß gegen das Ziel 147 LEP IV bestehen und ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist, es wurde eine Beschränkung des Korridors auf 150 m in Aussicht gestellt.

Die Stadt Rheinböllen ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine weitere Planung unter Berücksichtigung des Schnellbahnkorridors nicht zielführend ist und dass der Korridor die Stadt dauerhaft in ihrer weiteren Eigenentwicklung einschränkt. Die Stadt Rheinböllen wird bei der Verbandsgemeinde den Antrag stellen, einen Zielabweichungsantrag zum Ziel 147 des LEP bei der Landesplanungsbehörde vorzulegen.

Die Begründung zu dem Antrag auf Zielabweichung vom Ziel der 147 des LEP IV liegt dem Ortsgemeinderat vor. Die Antragsunterlagen beinhalten auch die in der Gemarkung Ellern gelegenen Flächen, die optional mit in eine Erschließung einbezogen werden könnten. Die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist hier auf Grund des absehbaren Widersprechens der anvisierten Flächennutzungsplanung zu den Zielen des Landesentwicklungsprogramms erforderlich. Die nachgeordnete Bauleitplanung in Form des Flächennutzungsplanes kann nur zur Wirksamkeit geführt werden, wenn im Rahmen des Verfahrens die Abweichung von den verbindlichen Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung zugelassen wird.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Ellern unterstützt die Bitte der Stadt Rheinböllen an die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen einen Antrag auf Zulassung einer Abweichung von dem verbindlichen Ziel 147 des Landesentwicklungsprogramms IV gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz für die 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Verbandsgemeinde Rheinböllen – an die Landesplanungsbehörde zu richten.

BESCHLUSS:

- Laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Beigeordnete Andreas Simons verlässt den Sitzungssaal.

TOP 5:

Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Nachtragsangeboten:

- a) Fa. Engbarth vom 22.03.2022 (Putz-, Dämm- und Anstricharbeiten)
b) Fa. Leidig (Estricharbeiten)
c) Fa. Schmickler Metall-/Stahlbau (Konsolen)

a) Dämm-, Putz- und Anstricharbeiten

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde ein Nachtrag eingereicht, vom Büro Stadt-Land-plus GmbH in Boppard geprüft und für notwendig erachtet. Diesen hat Herr Schäfer, von Stadt Land Plus GmbH in einer entsprechenden Begründung detailliert zusammengefasst. Die Summe aller Nachträge beläuft sich auf Netto 20.873,00 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt den Nachtrag beim Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude, in Gesamthöhe von 24.838,87 € Bruttosumme, an die anbietenden und den Hauptauftrag bereits ausführenden Firma Engbarth zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

b) Estricharbeiten

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde ein Nachtrag eingereicht, vom Büro Stadt-Land-plus GmbH Boppard geprüft und für notwendig erachtet. Firma Leidig, beauftragt für die Estricharbeiten, hat nach Aufmaß und Sichtung vor Ort ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses wurde in eine Tabelle aufgenommen und mit den bereits beauftragten Leistungen verglichen und in einer Tabelle durch den Architekt Schäfer dargestellt. Die zusätzlich angebotene Leistung (Zusatzmittel Estrich) ist in der blau markierte Zeile eingefügt und beträgt 3.824,24 € brutto (3.213,65 € netto).

Durch die Änderungen in den Mengen und den Entfall einiger Positionen ergibt sich insgesamt eine etwas günstigere Angebotssumme von 11.045,89 € brutto (9.282,26 € netto)

gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme in Höhe von 11.254,32 € brutto (9.457,42 € netto). Das Zusatzmittel in Höhe von 3.824,24 € brutto müsste zusätzlich beauftragt werden, es ergeben sich hieraus allerdings keine Mehrkosten zum Hauptauftrag.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt den Nachtrag für das Zusatzmittel beim Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude, in Gesamthöhe von 3.824,24 € Bruttosumme, an die anbietenden und den Hauptauftrag bereits ausführenden Firma Leidig zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

c) Metallbauarbeiten

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde ein Nachtrag eingereicht, vom Büro Stadt-Land-plus GmbH in Boppard geprüft und für notwendig erachtet. Nachtrag von Fa. Schmickler über die Änderungen der Konsolen zur Befestigung der Treppenpodeste an dem Aufzugsschacht. Die ursprüngliche Befestigung sah vor, die Kopfplatten der Konsolen direkt an der Betonfläche zu befestigen. Das hätte zur Folge gehabt, dass in der Putzfläche des Aufzugsschachtes Aussparungen größer als die Kopfplatten hergestellt werden müssen, die nach der Treppenmontage durch die Fa. Engbarth hätten begearbeitet werden müssen. Die Lage der Konsolen und damit der Kopfplatten kann vor Montage der Treppenpodeste nicht exakt festgelegt werden, so dass die Aussparungen entsprechend groß hätten hergestellt werden müssen.

Das nachträgliche Anarbeiten des Putzes an die Konsolen wäre in jedem Fall sichtbar gewesen, da bei dem Verputzen in zwei Schritten keine homogene Putzfläche hergestellt werden kann.

Aus diesem Grund wurde eine andere Befestigung der Konsolen gewählt. Die Fa. Schmickler hat die Konsolen mittels Distanzhülsen in der Betonwand befestigt. Dazu wurde der Putz im Bereich der Hülsen in Putzstärke ausgebohrt und einen kraftschlüssigen Verbund zwischen Konsole und Betonwand hergestellt.

Hierzu mussten die Konsolen wie in dem Nachtrag 2.133,36€ (netto) aufgeführt abgeändert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Nachtrag beim Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude in Gesamthöhe von 2.538,70 € Bruttosumme, an die anbietenden und den Hauptauftrag bereits ausführenden Firma Schmickler zu erteilen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 6:

Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zum Leistungstext Fliesenlegearbeiten und zum Direktbezug der Fliesen beim Baustoffhandel

Der 1. Beigeordnete Thomas Meurer informiert die Anwesenden über die mit dem Bauausschuss vor Ort besprochenen notwendigen Fliesenarbeiten im Kohlweg 2a. Die Ortsgemeinde beschließt, die Fliesen beim Baustoffhändler direkt auszusuchen und zu bestellen. Die Fliesenarbeiten müssen somit mit angepasstem Leistungstext ausgeschrieben werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Beigeordnete Andreas Simons kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 7:

Erweiterung der Wasserpumpenanlage auf dem Spielplatz neben dem Sportplatz, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung vom 02.05.2022 wurde der Antrag einiger Eltern auf Erweiterung der Wasserpumpenanlage auf dem Spielplatz am Sportplatz vorgetragen. Hierfür wurde ein Angebot von der Firma WeRoLa Spielgeräte-Wartung GmbH eingeholt. Da die hierfür anfallenden Kosten nicht im Haushalt vorgesehen sind und somit eine außerplanmäßige Entnahme notwendig werden würde, kommt aus den Reihen des Gemeinderates der Antrag, dieses Vorhaben in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8:

Änderung der Friedhofssatzung, Beratung und Beschlussfassung

Aktuell ist in der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ellern geregelt, dass ein Baumbestand von 4 Bäumen vorhanden ist und eine Beisetzung von maximal 4 Urnen pro Baum möglich ist.

In einer vorhergehenden Sitzung wurde bereits beschlossen, dass der Baumbestand um zwei Bäume erweitert wird und die Möglichkeit zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen pro Baum besteht. In einer 1. Änderung der Friedhofssatzung wäre daher § 17 der Friedhofssatzung wie in der beigefügten Anlage 1 zu ändern.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung in der als Anlage 1 beigefügten Form.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9:

Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlich Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausrabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die zur Konzeption der Ausschreibung u. a. im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle/Selbstbehalte etc.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung inklusive Elementarversicherung anzuschließen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung - ggf. mit Elementarschadenabsicherung ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 10:

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert über Folgendes:

- Der Planung und Durchführung der Kirmes sieht er mit Blick auf die aktuellen Coronazahlen in der Ortsgemeinde und Umgebung kritisch entgegen.
- Die KiTa würde gerne Parkmöglichkeiten für Fahrräder schaffen.
- Sachstand über Gerichtsverhandlung bzgl. dem Projekt Kohlweg 2a

Aus den Reihen des Gemeinderates:

- Der Grund für die angebrachte Wendeltreppe am Projekt Kohlweg 2a wurde hinterfragt. Diese dient nur als Fluchtwegtreppe.
- Am 19.07.2022 wird ein Treffen um das Projekt Dorfladen stattfinden.
- Grünschnitt bei Borniger: Es wurde beobachtet, dass wohl auch Bürgerinnen und Bürger von Nachbargemeinden dort ihren Grünschnitt abladen.
- Es wurde angemerkt, dass RadfahrerInnen teilweise die Rechts-vor-links-Regelung in der Simmerner Straße nicht beachten.
- Der Anschluss für das Oberflächenwasser in der Simmerner Straße sollte nochmals überprüft werden.
- Es wurde angeregt, eines der Geschwindigkeitsmessgeräte in der Bahnhofstraße Höhe Bachelier aufzustellen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung wird um 20.41 Uhr eröffnet.

TOP 1:Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert darüber, dass beide Baugrundstücke 2022 wieder an die Ortsgemeinde zurückgegeben wurden. Der Gemeinderat stimmt darüber ab, ob die Grundstücke in

diesem Jahr nochmal angeboten werden sollen oder aber zurückgestellt und mit im kommenden Jahr berücksichtigt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, diese beiden zurückgegebenen Grundstücke im Jahr 2023 mit zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

a) Zurückstellen und in 2023 anbieten: 7 Ja-Stimmen

b) Erneut in 2022 anbieten: 3 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 2:

Mitteilungen und Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates kam die erneute Anfrage, ob für den Gemeindearbeiter eine Unterstützung gesucht werden sollte. Dies ist im Haushalt nicht vorgesehen.